

 PRIMARSCHULE GOMMISWALD		Führungshandbuch
	2.3	Reglemente, Weisungen, Regelungen
	2.3.2.2	Benützungsreglement Treffpunkt

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung des Treffpunkts

2. Grundsatz

Der Treffpunkt dient in erster Linie für die Belange der Primarschule Gommiswald.

Der Treffpunkt kann interessierten Kreisen wie Gruppierungen, Vereine etc. zur Verfügung gestellt werden. Bei regelmässigen Belegungen durch Vereine hat die Schule bei Notwendigkeit Vorrang. Die Vereine werden rechtzeitig informiert.

3. Bewilligung

Gesuche sind mit dem dafür vorgesehenen Formular frühzeitig der Primarschule Gommiswald einzureichen. Es werden nur schriftliche Gesuche behandelt. Formulare sind beim Sekretariat der Primarschule erhältlich oder auf der Homepage www.primarschule.gommiswald.ch abrufbar.

4. Dauer der Bewilligung

Die Dauer der Bewilligung gilt für das eingereichte Gesuch.

Eine regelmässige Benützung des Treffpunkts beschränkt sich jeweils auf ein Schuljahr. Ohne gegenseitige Kündigung läuft die Benützung stillschweigend weiter.

Der Primarschulrat kann eine erteilte Bewilligung vorübergehend beschränken, teilweise oder ganz entziehen.

5. Entschädigung

Der Primarschulrat kann für die Benützung des Treffpunkts eine Entschädigung erheben (Tarifordnung).

6. Verantwortliche Kontaktperson

Der/die Bewilligungsnehmer/in bezeichnet eine Person, welche sie gegenüber dem Primarschulrat vertritt. Die Kontaktperson ist verantwortlich dafür, dass das Reglement eingehalten wird.

7. Abgabe Schlüssel

Bewilligungsnehmer/in mit regelmässiger Benützung des Treffpunkts erhält einen Schlüssel gegen ein Depot.

- Regelmässige Benützer erhalten den Schlüssel gegen Unterschrift und Depot bei der Schulverwaltung.
- Kurzfristige Benützer erhalten den Schlüssel bei der Hauswartung gegen Unterschrift und Depot.

8. Material Dritter

Infolge Platzknappheit ist es untersagt, irgendwelche Geräte, Mobilien oder Materialien im Treffpunkt zu deponieren.

9. Rauchverbot

In allen Räumen ist generelles Rauchverbot. Zuwiderhandlungen haben einen Ausschluss zur Folge.

Benützung des Treffpunkts

10. Benützung der Einrichtungen des Mehrzweckraumes

Den Benützern stehen das Mobiliar und die Küche zur Verfügung. Es dürfen keine Stühle und Tische ausserhalb des Treffpunkts aufgestellt werden.

Beim Verlassen des Mehrzweckraumes sind die elektrischen Rollläden und geöffnete Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen und die Eingangstüre abzuschliessen. Der Treffpunkt inkl. Vorraum ist besenrein zu verlassen.

Sicherheit:

- Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen.
- Ausgänge / Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden
- Es darf nichts im Gang deponiert werden
- Im Raum „Treffpunkt“ dürfen sich max. 50 Personen gleichzeitig aufhalten.

Parkieren

Der Platz vor dem Treffpunkt darf während der Schulzeiten (Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr weder als Umschlagplatz noch als Parkplatz benützt werden.

Bei Nichtbeachten der Regeln wird die Bewilligung entzogen.

11. Haftung

Für Schäden, die auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind, haftet der Benützer. Schäden sind der Hauswartung sofort zu melden.

12. Sperrzeiten

Der Treffpunkt bleibt während den hier bekannten Feier- und Festtagen und während den Schulferien geschlossen. Ausnahmen kann die Primarschule in Absprache mit der Hauswartung erteilen.

Der Primarschulrat kann weitere Schliessungen festlegen, soweit dies der Schulbetrieb erfordert.

13. Nacht- und Mittagsruhe

Die Mittagsruhe dauert von 12.00 bis 13.00 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr. In dieser Zeit ist jeder vermeidbare Lärm verboten.

Gommiswald, im November 2010